

Beschluss
von Vorstand und Aufsichtsrat
Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 5.269.500,00 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,18 je dividendenberechtigter Stückaktie (27.704.950 Stückaktien); insgesamt: EUR 4.986.891,00
- Gewinnvortrag: EUR 282.609,00

Gesamt: EUR 5.269.500,00.

Der Dividendenvorschlag basiert auf den zum Zeitpunkt der Einberufung bestehenden dividendenberechtigten 27.704.950 Stückaktien. Falls sich die Anzahl dieser dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung ändern sollte, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von EUR 0,18 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht. Der Bilanzgewinn stammt aus der Auflösung von Teilen der Kapitalrücklage.

Da die Dividende für das Geschäftsjahr 2015 in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagenkonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgt nach derzeitiger Einschätzung die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Die Dividende führt nicht zu steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen. Eine Steueranrechnungs- oder Steuererstattungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden.

Neubiberg/München, im April 2016

Für den Aufsichtsrat

gez. Peter Heidecker
Vorsitzender

Für den Vorstand

gez. Holger Götze
Vorsitzender